

Sektionsreglement

Art. 1 Richtlinien

Dieses Reglement gilt für die Organisation der Sektionen von Bibliosuisse. Die Sektionen können die Rechtsform eines Vereins besitzen (Vereinssektion) oder Sektionen von Bibliosuisse ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Verbandssektion) sein. Die Vereinssektionen sind gemäss ihren eigenen Statuten organisiert. Die Verbandssektionen konstituieren sich selbst und stellen dem Vorstand von Bibliosuisse einen formellen Aufnahmeantrag.

Art. 2 Zweck

Zweck von Sektionen ist die Förderung und Wahrung der besonderen Interessen ihrer Mitglieder.

Sie fördern die Vernetzung und den Wissensaustausch zwischen ihren Mitgliedern.

Sie können Veranstaltungen und Treffen organisieren und setzen sich für die aktive Teilnahme ihrer Mitglieder ein.

Sie können in Koordination mit Bibliosuisse ein eigenes Fortbildungsprogramm anbieten.

Sie können im Rahmen ihrer Mittel und Möglichkeiten Projekte durchführen.

Art. 3 Sektionsbeiträge und Leistungen Bibliosuisse

Die Sektionen handeln in Übereinstimmung mit den Statuten von Bibliosuisse. Sie erhalten Beträge in Höhe der Mitgliederbeiträge ihrer Sektion; die Mitgliederbeiträge werden von den Sektionen selbst festgelegt.

Bibliosuisse führt die zentrale Mitgliederdatenbank, besorgt das Inkasso der Mitgliederbeiträge inkl. Mahnwesen und stellt den Sektionen die Summe der Sektionsbeiträge zur Verfügung.

Die Sektionen erhalten auf der Webseite von Bibliosuisse eine Präsenz. Weitere Leistungen wie Versände, Veranstaltungsadministration und -betreuung sind kostendeckend zu entschädigen.

Die Sektionen können ihr Arbeitsprogramm selbstständig gestalten, solange es den Statuten von Bibliosuisse nicht widerspricht. Bibliosuisse kann sie bei Projekten von allgemeinem Interesse unterstützen.

Art. 4 Der Sektionsvorstand

Der Sektionsvorstand ist das ausführende Organ gemäss Statuten bei Vereinssektionen; bei Verbandssektionen gemäss diesem Reglement. Er leitet die laufenden Geschäfte und stellt die Weitergabe von Informationen an die Mitglieder sicher. Er koordiniert die Aktivitäten im Hinblick auf den Zweck der Sektion. Er informiert den Vorstand von Bibliosuisse über die vorgesehenen Aktivitäten und verfasst den Jahresbericht. Der Sektionsvorstand vertritt die Sektion nach aussen.

Die Gründung einer Verbandssektion erfolgt auf Vorschlag von wenigstens zehn Interessierten an den Vorstand von Bibliosuisse, der den Vorstand formell ernennt. Der Vorschlag umfasst Zweckbestimmung sowie die Mitglieder des künftigen Vorstandes. Der Sektionsvorstand ist gegenüber dem Vorstand von Bibliosuisse für das Budget und den Jahresbericht verantwortlich.

Art. 5 Zusammensetzung

Der Sektionsvorstand konstituiert sich selbst durch Kooptation.

Der Sektionsvorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.

Art. 6 Organisation

Das Präsidium leitet die Sitzungen des Sektionsvorstands.

Der Vorstand verteilt unter sich unter anderem folgende Aufgaben:

- a. Organisation von Treffen für die Mitglieder;
- b. Erstellung eines Arbeitsprogramms;
- c. Herstellung von Kontakten zur kommunalen oder kantonalen Politik und Förderung des Berufsstands;
- d. Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit dem Vorstand von Bibliosuisse;
- e. Information der Mitglieder über aktuelle Aktivitäten und Themen;
- f. Ausarbeitung des Jahresbudgets der Sektion;

Der Sektionsvorstand stellt die Kontinuität der Arbeiten der Sektion sicher und arbeitet bei der Mitglieder-, Beitragsverwaltung und Rechnungsführung mit der Geschäftsstelle zusammen.

Der Sektionsvorstand ist für seine eigene Erneuerung und für die reibungslose Übertragung von Ämtern verantwortlich.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Vorstand von Bibliosuisse genehmigt und tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.